

Stellungnahme

zum

Schlussbericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses

des Landkreises Heidekreis

zum 31.12.2015

Zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Heidekreis zum 31.12.2015 vom 07.02.2019 nehme ich wie folgt Stellung:

2 Haushalts- und Finanzwirtschaft

2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplan des Heidekreises wurde bisher traditionell im Dezember für das Folgejahr beschlossen und dann unverzüglich (noch im alten Jahr) der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Dieses Vorgehen ist auch sinnvoll, da Finanzdaten, die den Haushaltsplan des Landkreises maßgeblich beeinflussen (v. a. Finanzausgleichszahlungen), erst entsprechend spät einigermmaßen planungssicher zur Verfügung stehen.

Bei der Terminplanung der Gremiensitzungen für das Jahr 2019 wurde explizit auf die gesetzliche Regelung hingewiesen. Dies hat jedoch nicht zu einer relevanten Abkehr vom bisherigen Planungsrhythmus geführt.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die gesetzliche Anforderung ist bekannt. Nach Erreichen der gesetzlichen Fristen für den Kernhaushalt ist die Aufstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse geplant.

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

3.1.2 Teilergebnisrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen zwischen den Teilergebnishaushalten sind bereits in der Vergangenheit erfolgt, nicht aber als solche in den richtigen Sachkonten/Ergebniszeilen deklariert worden, sondern als ordentlicher Aufwand. Seit dem Haushaltsjahr 2018 werden interne Leistungsverrechnungen für Telefonkosten, Nutzung der Dienstwagen sowie Büromaterial auch als solche explizit ausgewiesen.

3.2 Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 51 GemHKVO)

Die aufgezeigte Problematik wird sich erst nach dem Erreichen des gesetzlich vorgegebenen Zeitplans zur Erstellung von Jahresabschlüssen vollständig abstellen lassen, wenn keine Buchungen mit dem entsprechenden Fehlerpotential in Vor(vor)jahren mehr erfolgen können bzw. müssen und entsprechend die Buchungsperiode gesperrt ist.

Schon jetzt wird bei der Freigabe von möglichen Buchungsdaten deutlich restriktiver und sensibler vorgegangen, darüber hinaus wurde wiederholt über die Auswirkungen fehlerhafter Ausgleichsbuchungen in der Finanzrechnung, aus denen die Abweichungen mit den dann zum korrekten bilanziellen Ausweis erforderlichen Ausgleichsbuchung resultieren, informiert.

Die Aufklärung und Zuordnung der offenen Posten wird weiter stetig vorangetrieben.

3.3.1 Aktivseite

3.3.1.1 Immaterielles Vermögen

Die Aktivierung der Software erfolgte im Rahmen des Modellprojekts Zukunftsregion Gesundheit. Im Rahmen dieses Modellprojekts hat der Heidekreis für Projektideen, die in den Arbeitsgruppen entwickelt wurden, Projektgelder vom Land erhalten. Diese

mussten zuvor von der regionalen Steuerungsgruppe (Vertreter u.a. der Ärztekammer, der KV, der Pflege, der Ärzte, des Ministeriums) genehmigt werden. Wofür diese Gelder innerhalb des Projekts genutzt werden sollten, wurde von den Projektpartnern in den entsprechenden Projektanträgen beschrieben.

Der Heidekreis hat dieses Geld dann an die entsprechenden Akteure weitergeleitet. Zuwendungsbescheide wurden in der Zeit der Modellregion zu keinem Projekt geschrieben. In dieser Modellzeit sollten bewusst Projekte und Ideen ausprobiert werden, die in manchen Fällen auch keine Verstetigung gefunden haben.

Seitdem das Modellprojekt ausgelaufen ist und seine Verstetigung als Gesundheitsregion gefunden hat, sind die Strukturen andere. Zukünftig werden Zuwendungsbescheide ergehen, sobald Gelder an Projektpartner weitergeleitet werden.

3.3.1.2 Sachvermögen

Allgemeine Feststellung

Die Feststellungen des RPA sind zutreffend. Es wurde vereinbart, ab dem Jahresabschluss 2016 zu aktivierende Eigenleistungen entsprechend als Herstellungskosten zu berücksichtigen.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Im Jahr 2015 wurde eine Dachsanierung an der OBS Bad Fallingbostal durchgeführt. Zum damaligen Zeitpunkt befanden sich zwei autark arbeitende Photovoltaik (PV)-Anlagen auf dem Dach des Schulgebäudes, welche durch die Schule in den 1990er Jahren angeschafft und betrieben wurden.

Zur Montage des neuen Stegfalz-Daches wurden die alten PV-Module mitsamt der Wechselrichtertechnik vom Dach transportiert und eingelagert.

Kurz vor Fertigstellung des neuen Daches wurde seitens des Gebäudemanagements angeregt, die in die Jahre gekommenen Module und die Elektronik auszutauschen bzw. zu erneuern und aus zwei alten eine neue, effiziente Anlage zu machen.

Aufgrund des Termindrucks wurden drei Firmen, die sich mit der Montage von PV-Anlagen auskennen, angefragt, ob sie noch Kapazitäten frei hätten und das Material so kurzfristig zu bekommen sei.

Einzig eine Firma, welche sich unter anderem auf Solartechnik spezialisiert hat, konnte eine termingerechte Ausführung garantieren. Das Angebot der Firma beinhaltete marktübliche Einheitspreise und der Stundenlohn eines Facharbeiters war durchaus vertretbar.

Vorräte

Die Grundstücksübertragungen sind grundbuchlich noch nicht erfolgt. Im Nachgang wird es zu entsprechenden bilanziellen Anpassungen kommen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Aufgrund der Vielzahl der laufenden Maßnahmen wurde bei der Baumaßnahme Um- bzw. Anbau der FTZ (FRL) Soltau die Vergabe der Architektenleistung aus Versehen versäumt.

3.3.1.3 Finanzvermögen

Privatrechtliche Forderungen

Die Ausführungen des RPA sind zutreffend. Auch in den Folgejahren kam bzw. kommt es noch zu Buchungen auf Konten der Klasse 8 (auch durch die erforderlichen Bereinigungen). Die trotz Fortsetzung der erforderlichen Bereinigungen insbesondere zu den Konten 830010 und 840010 in 2016 vorliegende Bestandserhöhung ist darin begründet, dass nicht nur die Altbestände der Vorjahre, sondern alle Jahre wieder auch die aktuellen Bewegungen zu prüfen und einer Bereinigung zuzuführen sind. Diese belaufen sich z. B. für 2015 zum Konto 830010 auf 35.247.952,16 € (2016: 39.027.762,26 €) und zum Konto 840010 auf 35.102.933,54 € (2016: 38.762.647,61 €).

Die Abwicklung der Handvorschüsse wurde mit dem Jahresabschluss 2015 vollständig von 8er-Konten auf das Konto 165140 unter den privatrechtlichen Forderungen umgestellt. Erst per 01.01.2017 wurde die Nutzung der Konten 830010 und 840010 insgesamt für neue Sachverhalte eingestellt und für die Abwicklung sonstiger durchlaufender Gelder i. S. v. Verwahrungen das Konto 272940 unter den sonstigen Verbindlichkeiten etabliert, so dass ab diesem Zeitpunkt nur noch Restabwicklungen und Bereinigungen gebucht werden zu den Konten 830010 und 840010. Zu weiteren Buchungen auf Konten der Klasse 8 wird ebenfalls an Verfahrensumstellungen gearbeitet.

3.3.1.4 Liquide Mittel

Die Zahlstelle Bad Fallingbostel wurde und wird auch 2015 noch als Handvorschuss geführt. Im Laufe des Jahres 2016 wurde in Bad Fallingbostel ebenfalls ein Kassenautomat installiert. Ab 2016 sind die Bestände beider Kassenautomaten im Jahresabschluss 2016 berücksichtigt.

3.3.2 Passivseite

3.3.2.2 Schulden

Sonstige Verbindlichkeiten/Sonstige durchlaufende Posten

Die Ausführungen zu 3.3.1.3 gelten hier analog.

4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

4.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)

Die Feststellungen und Hinweise, v. a. im Hinblick auf die Jährlichkeit, werden zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet.

5 Weitere Prüfungsfeststellungen

5.2 Vergabe öffentlicher Aufträge

Seit Oktober 2017 werden sämtliche Ausschreibungen, von Kommunalfahrzeugen und -geräten, der Fachgruppe Kreisstraßenmeisterei ausschließlich über die Vergabestelle des Heidekreises durchgeführt. Dabei sind die ordnungsgemäße Durchführung der Vergaben und die Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes gewährleistet. Die im Prüfbericht angezeigten Mängel bei der Ausschreibung und Vergabe sollten dadurch ausgeschlossen sein. Darüber hinaus wurden alle Fachbereiche erneut an die Wichtigkeit ordnungsgemäßer Vergabeverfahren (mit etwaigen Konsequenzen im Hinblick auf Zuwendungsmittel) erinnert.

Bad Fallingb., 18. Februar 2019



Ostermann
(Landrat)